

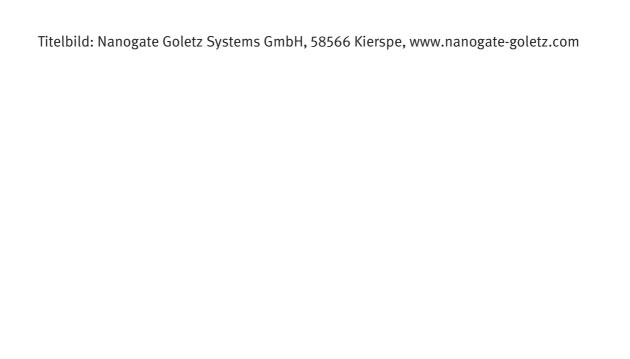
T 009-1



## Checklisten Spritzgießmaschinen

Prüfung vor Erstinbetriebnahme, Unterweisung der Beschäftigten

Sichere Technik 10/2016



Die vorliegende Schrift konzentriert sich auf wesentliche Punkte einzelner Vorschriften und Regeln. Sie nennt deswegen nicht alle im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen. Seit Erscheinen der Schrift können sich darüber hinaus der Stand der Technik und die Rechtsgrundlagen geändert haben.

Die Schrift wurde sorgfältig erstellt. Dies befreit nicht von der Pflicht und Verantwortung, die Angaben auf Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit selbst zu überprüfen.

Das Arbeitsschutzgesetz spricht vom Arbeitgeber, das Sozialgesetzbuch VII und die Unfallverhütungsvorschriften der Unfallversicherungsträger vom Unternehmer. Beide Begriffe sind nicht völlig identisch, weil Unternehmer/innen nicht notwendigerweise Beschäftigte haben. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Thematik ergeben sich daraus keine relevanten Unterschiede, sodass "die Unternehmerin/der Unternehmer" verwendet wird.

#### **Ausgabe 10/2016**

© Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung.

### Inhalt

		Seite
1	Formale Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von Spritzgießmaschinen	4
2	Betriebsanweisung und Unterweisung für die Arbeit an Spritzgießmaschinen	10

BG RCI T 009-1 10/2016

# 1 Formale Voraussetzungen für die Inbetriebnahme von Spritzgieß-maschinen

Spritzgießmaschinen sind nach Anhang IV der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sogenannte "gefährliche Maschinen". Dem liegt zugrunde, dass es an diesen Maschinen zu schweren Unfällen mit irreversiblen Körperschäden kommen kann. Deshalb werden an Spritzgießmaschinen weitreichende Anforderungen bezüglich der technischen Ausstattung und der maschinenbezogenen Dokumentation gestellt. Zur Überprüfung der wesentlichen sicherheitstechnischen Ausstattungen gibt das Merkblatt T 009 "Sicheres Betreiben von Spritzgießmaschinen" umfangreiche Hinweise.

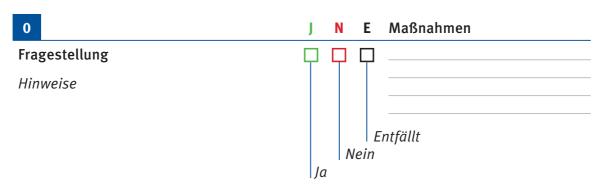
Um schnell und einfach beurteilen zu können, ob eine Spritzgießmaschine die speziellen Anforderungen zur Erstinbetriebnahme erfüllt, kann die nachfolgende Checkliste eingesetzt werden.

Die Checkliste versteht sich als Ergänzung und Konkretisierung der allgemeinen Checkliste T 008-1 "Checkliste Maschinen – Prüfung vor Erstinbetriebnahme". Beide können im Medienshop der BG RCI unter medienshop.bgrci.de bestellt werden und sind im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de verfügbar.

Es wird empfohlen, diese Checkliste neben dem T 008-1 bei der Beschaffung einer Spritzgießmaschine im Kaufvertrag verbindlich zu machen.

Die Struktur dieser Checkliste ergibt sich aus der folgenden Abbildung.

#### Beispiel:



Zu treffende Maßnahmen vermerken Sie bitte in der betreffenden Spalte.

r

1	J	N	Ε	Maßnahmen
Ist an der Maschine eine CE- Kennzeichnung gut sichtbar angebracht?				
Diese Anforderungen ergeben sich aus: Anhang I Nr. 1.7.3 und Anhang III der Maschinen-RL sowie aus § 5 Absatz 3 der BetrSichV	3			
2	J	N	E	Maßnahmen
Liegt für die Maschine eine EG-Konformitätserklärung vor?				
Für jede Maschine, die ab dem 01.01.1995 in Verkehr gewurde, muss als Voraussetzung für die Erstinbetriebnah EG-Konformitätserklärung vorliegen (Art. 5 der Maschin § 5 Absatz 3 der BetrSichV). Zusätzliche Details siehe Matten 1008-1.	nme e nen-R	eine L,		
3	J	N	E	Maßnahmen
<ul> <li>Enthält die EG-Konformitätserklärung insbesondere folgende Angaben:</li> <li>&gt; Firmenbezeichnung und Anschrift des Maschinenherstellers,</li> <li>&gt; Name und Anschrift der Person, die bevollmächtigt ist, die technischen Unterlagen zusammenzustellen,</li> <li>&gt; Beschreibung und Identifizierung der Maschine,</li> <li>&gt; Erklärung, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen und Richtlinien entspricht,</li> <li>&gt; eine Auflistung der angewendeten harmonisierten Normen,</li> <li>&gt; Angaben zum Unterzeichner der EG-Konformitätserklärung,</li> <li>&gt; ggf. Angaben zur EG-Baumusterprüfung</li> </ul>				
Die Angaben des Herstellers sind für den Benutzer wich Spritzgießmaschinen sollte bei der Auflistung der anger Normen ein Bezug auf die Normen DIN EN 201 und DIN Evorhanden sein, wobei je nach Ausführung der Maschin Bezüge zu anderen Normen notwendig sein können und gabedatum der jeweiligen Norm angegeben werden soll Sofern die Maschine einer EG-Baumusterprüfung unterzide, sollten Name, Anschrift und Kennnummer der benar die die EG-Baumusterprüfung durchgeführt hat sowie der EG-Baumusterprüfbescheinigung angegeben sein. (Siehe Anhang II der Maschinen-RL und DGUV Testinform 7/2010 unter www.dguv.de, Webcode: D8185)	wend N 60 I e zus I das I Ite. Zoger Inten ie Nu	leter 204 Sätzl Aus 1 wu Ste	-1 lich - ur- lle, eer	

4	J	N	Ε	Maßnahmen
Liegt für die Maschine eine Betriebsanleitung vor?				
Die Betriebsanleitung des Herstellers sollte insbesonde Punkte enthalten: > Konkrete Angabe zur bestimmungsgemäßen Verwende > Hinweise zu vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanw	ung			
<ul><li>&gt; Hinweise zu möglichen Restrisiken</li><li>&gt; Hinweise zum Transport</li></ul>		J		
<ul> <li>Hinweise zur Benutzung von persönlichen Schutzausri</li> <li>Beim Einsatz von Formmassen, die gesundheitsschäde Dämpfe oder Stäube bei der Verarbeitung freisetzen kö Hinweise zur Verwendung einer Absaugeinrichtung</li> </ul>	liche önne	Gas n,		
<ul> <li>Angaben zu den Sicherheitseinrichtungen (z. B. trenne riegelte Schutzeinrichtungen, Not-Halt, berührungslos Schutzeinrichtungen)</li> </ul>			e	
> Hinweise zu Fristen für Prüfungen, Wartungen und Wei intervalle	chse	l-		
<ul> <li>Informationen zu Inspektion, Einstell- und Servicearbe</li> <li>Angaben zu den Werkzeugen und Werkzeugerweiterung</li> </ul>				
<ul> <li>Angaben zur Lärmemission</li> <li>Angaben zu Zugangsstellen, Zugangsmitteln, Aufstieg Podesten</li> </ul>	shilf	en u	nd	
> Angaben zu Zusatzeinrichtungen (z.B. Roboter, Handh geräte)		ngs-		
<ul> <li>Berücksichtigung spezieller Maschinenausführunger L-Ausführung, Vertikalmaschine, Gummispritzgießmo</li> <li>ggf. Angaben zum magnetischen Werkzeugspannsyste</li> </ul>	asch	inen		
Nähere Details zu dieser Frage siehe: Leitfaden zur Mase linie 2006/42/EG, Stand: Juni 2010, 2. Auflage unter ww de/Produktsicherheit/Produktgruppen/Maschinen/Arbe Maschinen.html	w.bc	iua.c	de/	
5	J	N	E	Maßnahmen
Wurde die Maschine mit einer Betriebsanleitung in deutscher Sprache ausgeliefert?				
Die Maschinenrichtlinie verlangt vom Maschinenherstel eine Betriebsanleitung in der Sprache des Verwenderlan liefert werden muss (siehe Anhang I Nr. 1.7.4 der Maschi	ndes	mitg		

6		J	N	E	Maßnahmen
der mit   >	d neben der Betriebsanleitung (Frage 4) insbesone folgende technische Unterlagen und Dokumente der Maschine geliefert worden: Übersichtspläne der Maschine Schaltpläne, Stromlaufpläne, Stücklisten inklusive angaben der technischen Daten Beschreibungen zur Ausrüstung, Einrichtung, Montage und Wartung Beschreibung der technischen Schutzmaßnahmen, Bestrisiken und persönlichen Schutzausrüstungen Schaltpläne von den Schnittstellen der elektrischen, bydraulischen und pneumatischen Systeme angaben/Anleitungen zu Einstellungen, Instandhalung und Überprüfungsintervallen ofern zutreffend, müssen Kopien der EG-Konformitätserklärung für in die Maschine eingebaute andere Maschinen oder Produkte und/oder Kopien der EG-Einbauerklärung für in die Maschine eingebaute unvollständige Maschinen oder Produkte und/oder veitere technische Dokumente vorhanden sein.				
lief	Maschine muss der Hersteller die technischen Unter ern, die insbesondere Angaben zur Erstinstallation, L gen, Funktion, Betrieb, Reparatur und Wartung enth	rwe	ite-		
alle	vird empfohlen, mit dem Hersteller zu vereinbaren, a Unterlagen gemäß den zutreffenden europäischen I taltet bzw. ausgeführt sind.		nen		
es s Her ans	Hinblick auf spätere Änderungen oder Erweiterungen sinnvoll sein, die Übergabe der Risikobeurteilung mit steller zu vereinbaren. Hierauf besteht jedoch kein R pruch (Siehe Abschnitt 7 der DIN EN 201, Abschnitt 1, EN 60204-1).	den echt:	1 S-		

J N E	Maßnahmen
Sind an der Maschine zumindest die folgenden weiteren Kennzeichnungen und Angaben vorhanden:  > Bezeichnung der Maschine  > Name und vollständige Anschrift des Herstellers  > Serien- oder Typbezeichnung  > Seriennummer, sofern vorhanden  > Baujahr  > Angaben zu elektrischen Kenngrößen (Strom, Spannung, Frequenz)  > Kurzschluss-Auslegung der Ausrüstung  > Nummer der Hauptdokumentation  > Warnhinweise zu heißen Teilen: Temperierschläuche und Anschlüsse, Werkzeuge, Heizelemente und Düsen  > Hinweise zu festgelegten Zugangsstellen und Ar-	
beitsplätzen auf der Maschine, sofern erforderlich	
Auf jeder Maschine muss der Hersteller deutlich lesbare und dauerhafte Kennzeichnungen (u. a. Typenschild, Warn- und Hinweisschilder) anbringen, die mindestens die aufgeführten Angaben enthalten.	
Bei der Angabe zur Hauptdokumentation kann es sich z.B. um die Angabe der Nummer des Stromlaufplans handeln.	
(Siehe Anhang I Nr. 1.7.3 der Maschinen-RL, Abschnitt 7.2 der DIN EN 201, Abschnitt 16 der DIN EN 60204-1)	
8 J N E	Maßnahmen
Ist eine eindeutige Zuordnung zwischen der Kennzeichnung der Maschine und der Betriebsanleitung gegeben?  Name und vollständige Anschrift des Herstellers  Typenangabe entsprechend der Angabe auf der Maschine	
(Siehe Anhang I Nr. 1.7.3 der Maschinen-RL, Abschnitt 7.2 der DIN EN 201, Abschnitt 16 der DIN EN 60204-1)	

9		J	N	Ε	Maßnahmen
hand zusä > An > Ab rei > Ab	rn an der Maschine Lichtvorhänge oder Zwei- Isteuerungen verwendet werden, sind folgende tzliche Angaben erforderlich: Ihaltezeit Istand zwischen Lichtvorhang und Werkzeugbe- Istand zwischen Zweihandsteuerung und Werk- ugbereich In Abschnitt 7.2 der DIN EN 201)				
10		J	N	E	Maßnahmen
verw nung > zu > zu	rn an der Maschine ein Magnetspannsystem rendet wird, sind zu folgenden Themen Kennzeich- gen/Sicherheitshinweise erforderlich: ferromagnetischen Gegenständen Herzschrittmachern, Hörhilfen oder anderen medi- nischen Geräten.				
Hers zeich tisch Maga ande	ler Verwendung eines Magnetspannsystems muss teller diesbezüglich deutlich lesbare und dauerhaf nungen (Warn- und Hinweisschilder) anbringen. Fo e Gegenstände in der Nähe der Aufspannplatte kör netkraft ausgesetzt sein und Herzschrittmacher, Hö ere medizinische Geräte können durch den Einsatz o ensystems beschädigt oder beeinträchtigt werden.	te Ke error inen örhilf	nagi eine en o	er der	
(Sieh	ne Abschnitt 7.2 der DIN EN 201)				
		J	N	E	Maßnahmen

## 2 Betriebsanweisung und Unterweisung für die Arbeit an Spritzgießmaschinen

Aufgrund der hohen Unfallgefahren wurde die technische Sicherheit an Spritzgießmaschinen im Laufe der letzten Jahrzehnte ständig optimiert. So konnten maschinenbedingte Arbeitsunfälle auf ein Minimum reduziert werden. Die Hauptursachen für Arbeitsunfälle liegen inzwischen im Bereich der Organisation und beim Faktor Mensch.

Um die organisatorischen Grundlagen für einen sicheren Betrieb zu gewährleisten und die Beschäftigten zu sicherheitsgerechtem Verhalten zu befähigen, sind gute arbeitsplatzbezogene Betriebsanweisungen und zielgerichtete Unterweisungen zwingend erforderlich.

Jeder Unternehmer/jede Unternehmerin ist verpflichtet,

- > die Beschäftigten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit,
- in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich (§ 4 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention"),
- > bei neu eingeführten Arbeitsverfahren,
- > nach Unfällen, Störfällen oder kritischen Ereignissen,
- > bei beobachteten Verhaltensweisen, die zu Gefährdungen und Belastungen führen können,

zu unterweisen. Beim Einsatz von persönlichen Schutzausrüstungen, die vor tödlichen Gefahren schützen sollen, muss die mündliche Unterweisung nach § 31 der DGUV Vorschrift 1 durch Übungen ergänzt werden. Siehe auch Merkblätter A 012 und A 026 der BG RCI.

Um schnell und einfach beurteilen zu können, ob die im Betrieb vorhandenen Betriebsanweisungen die wesentlichen Inhalte abdecken, kann die folgende Checkliste verwendet werden. Diese geht auf die elementaren Rahmenbedingungen ein. Betriebsspezifische Aspekte muss der Anwender stets gesondert berücksichtigen.

11	J N	ı	E	Maßnahmen
Liegt für die Maschine eine aktuelle Betriebsanweisung mit folgenden Mindestangaben vor:  > Anwendungsbereich  > Gefährdungen  > Schutzmaßnahmen  > Verhalten im Normalbetrieb und bei Störungen  > Verhalten im Notfall  > Prüfungen		] [		
Ein Muster einer Betriebsanweisung ist im Merkblatt T 00 Anhang 2 abgedruckt. Die Betriebsanweisung muss bei Asungen/Änderungen an der Maschine oder im Maschinen aktualisiert werden. Nach Unfällen, Beinaheunfällen und kritischen Situationen muss die Betriebsanweisung übergegf. angepasst werden.  Es wird eine gefährdungsabhängige regelmäßige Überpre Betriebsanweisung alle 2-3 Jahre empfohlen. Diese Anfordergibt sich aus § 12 Abs. 2 der BetrSichV.	npas- umfe andei orüft u üfung	eld ren und g de	!	
12	J N	ı	E	Maßnahmen
Sofern Zusatzeinrichtungen verwendet werden: Liegt für die verwendeten Zusatzeinrichtungen der Maschine eine aktuelle Betriebsanweisung vor oder sind die Angaben zu den Zusatzeinrichtungen Bestandteil der aktuellen Betriebsanweisung der Maschine?		ם כ		
Für die Unterweisung der Beschäftigten ist für Zusatzeinre (z. B. Roboter, Handhabungsgeräte) eine Betriebsanweist stellen, die Mindestangaben enthält (Details siehe Frage die Angaben der Betriebsanleitung des Herstellers der Me und der Zusatzeinrichtung berücksichtigt. Des Weiteren nunternehmer/die Unternehmerin sicherstellen, dass die aplatzspezifischen Unterweisungen in Anlehnung an die Fragür die Zusatzeinrichtungen durchgeführt werden.	ing zu 11) und aschir auss d rbeits	u er d d ne der s-	r. lie	

13	J	N		E	Maßnahmen
Beinhalten die arbeitsplatzspezifischen Unterweisu gen die besonderen Gefährdungen und Restrisiken, die beim Betreiben der Maschinen auftreten?			[		
Die Betriebsanweisung wird auf Basis der arbeitspla Gefährdungsbeurteilung erstellt und muss sich auf d lichen Verhältnisse beziehen, wobei auch die Gefährd betrachtet werden sollten, die der Hersteller in seiner leitung nennt. Eine umfangreiche Auflistung möglicher Gefährdung Arbeiten an Spritzgießmaschinen auftreten können, i blatt T 009 in den Abschnitten 4 und 5 angegeben. In Merkblatts T 009 sind darüber hinaus zwei Musterbe sungen aufgenommen.	lie betri dunger r Betrie nen, die ist im N n Anha	ieb- 1 bsai beii 1erk- ng d	n- m ·	;	
14	J	N		E	Maßnahmen
Die regelmäßige Durchführung der Unterweisung ist ieren und zu archivieren.	zu dok	ите	n-		
_					
15	J	N		E	Maßnahmen
Werden die Beschäftigten insbesondere über die Fu ionsweise, fehlerfreie Wirkung und die Prüffristen der Schutzeinrichtungen theoretisch und praktisch unterwiesen?	J nk- 🔲	N 🗆	[	E	Maßnahmen
Werden die Beschäftigten insbesondere über die Fu ionsweise, fehlerfreie Wirkung und die Prüffristen der Schutzeinrichtungen theoretisch und praktisch	, der gi die Unt e einze rüber u len. Zu n gehör	ültige er- lnen nter eine	en		Maßnahmen
Nerden die Beschäftigten insbesondere über die Fusionsweise, fehlerfreie Wirkung und die Prüffristen der Schutzeinrichtungen theoretisch und praktisch unterwiesen?  Auf Grundlage der Betriebsanleitung des Herstellers Normen und Verordnungen, muss der Unternehmer/onehmerin die Prüfinhalte festlegen, Prüffristen für die Schutzeinrichtungen ermitteln, die Beschäftigten dan weisen und die Durchführung der Prüfung sicherstell Maschine können z. B. folgende Schutzeinrichtungen (z. B. in Düsen- und Servicebereich)	, der gi die Unt e einze rüber u len. Zu n gehör m Werk	iltigo er- lnen nter- eine en: zzeug	en er		Maßnahmen

13

16	J	N	Ε	Maßnahmen
Beinhalten die arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen Angaben zu den erforderlichen Inspektions-, Einstell-, Servicearbeiten und zum Gebrauch von Spezialwerkzeug, das an der Maschine verwandt werden soll?				
Auf Grundlage der Betriebsanleitung des Herstellers und Gefährdungsbeurteilung muss der Unternehmer/die Unterin die erforderlichen Inspektions-, Einstell- und Service veranlassen, die Spezialwerkzeuge zur Verfügung stelle Sorge tragen, dass die Arbeiten in den festgelegten Fristigeführt werden. Hierzu können z. B. folgende Arbeiten g. Inspektionen und Austausch von Schlauchleitungen. Spannen der Holmmuttern. Wechsel der Schnecke. Wechsel des Plastifizierzylinders. Wechsel des Spritzzylinders. Austausch der Hydraulikflüssigkeit, inklusive Entlüften Systems. Entfernen von nicht entformten Teilen. Freimachen der Düse.	terne arbe n un ten a ehöi	ehmo iten d da lurch ren:	für	
17	J	N	Ε	Maßnahmen
Beinhalten die arbeitsplatzspezifischen Unterweisungen Angaben, welche persönlichen Schutzausrüstungen bei den unterschiedlichen Tätigkeiten benutzt werden sollen?				
Auf Grundlage der Betriebsanleitung des Herstellers und Gefährdungsbeurteilung muss der Unternehmer/die Unterin die erforderlichen persönlichen Schutzausrüstungen durchzuführenden Arbeiten zur Verfügung stellen und ditragen, dass diese verwendet werden. Persönliche Schutungen könnten z. B. für folgende Arbeiten erforderlich sich bei Eingriffe in den Werkzeugbereich (z. B. Hand-, Arm- un schutz)  > Verwendung von nicht trennenden Schutzeinrichtunge Gesichtsschutz, Gefährdung durch Herausspritzen)  > Arbeiten an der Plastifizier- und/oder Spritzeinheit (z. B. Arm- und Gesichtsschutz)	terne für afür tzau tein: d Ge n (z.	ehme die Sorg srüs esich B.	ge :- ts-	

18	J	N		E	Maßnahmen
Beinhalten die arbeitsplatzspezifischen Unterweisun- gen Angaben über die Absturzgefahr bei Arbeiten auf oder an höher gelegenen Maschinenteilen?					
An vielen Spritzgießmaschinen gibt es Arbeitsbereiche, einrichtende oder bedienende Personen vom Boden aus erreichen sind (siehe Abschnitt 4.2.4 des Merkblatts T.C. sind geeignete Aufstiegshilfen zur Verfügung zu stellen sicheren Aufstieg und das sichere Erledigen der Arbeitsbeispielsweise die Durchführung eines Materialwechseben. Über den Einsatz dieser fest installierten oder bew Aufstiegshilfen muss unterwiesen werden.	s nici 109). , die saufg els, ei	ht zu Hiei eine abe, lau-	r en		
19	J	N		E	Maßnahmen
Wird überprüft, ob der Unterwiesene die Inhalte verstanden hat?					
Der Unternehmer/die Unternehmerin muss sichersteller Beschäftigten die unterwiesenen Inhalte verstanden ha kann z.B. durch eine mündliche oder schriftliche Lerner rolle geschehen.	ben.	Dies	5		
20	J	N		E	Maßnahmen
Wird kontrolliert, dass die unterwiesenen Inhalte in der Praxis gelebt/umgesetzt werden?					
Der Unternehmer/die Unternehmerin muss sichersteller Beschäftigten die unterwiesenen Inhalte in die Praxis u Dies kann z.B. durch Beobachtung der Arbeitsabläufe g	mset	zen.			
	J	N		E	Maßnahmen
	J	N		E ]	Maßnahmen
	J	N		E	Maßnahmen
	J	N		E	Maßnahmen

2

#### Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie

Postfach 10 14 80 69004 Heidelberg Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg www.bgrci.de

#### **Ausgabe 10/2016**

Diese Schrift können Sie über den Medienshop unter **medienshop.bgrci.de** beziehen.

Haben Sie zu dieser Schrift Fragen, Anregungen, Kritik? Dann nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

#### > Schriftlich:

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Prävention, KC Präventionsprodukte und -marketing, Referat Medien Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

- > E-Mail: praeventionsprodukte@bgrci.de
- > Kontaktformular: www.bgrci.de/kontakt-schriften



Jedermann-Verlag GmbH
Postfach 10 31 40
69021 Heidelberg
Telefon 06221 1451-0
Telefax 06221 27870
Internet: www.jedermann.de
E-Mail: info@jedermann.de

ISBN: 978-3-86825-070-1